



Geschäftsführung Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313
Fax : (0221) 221-98347
E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 02.05.2012

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 26.04.2012

öffentlich

8.2.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75450/04-01 Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung 4587/2011

Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) ist sehr erstaunt über diese Vorlage, da sich der Begründungstext ausschließlich auf den alternativen Beschlussvorschlag bezieht. Die SPD-Fraktion ist nach wie vor gegen eine Bebauung an dieser Stelle und möchte dort die öffentliche Grünfläche auf Dauer erhalten. Aus diesem Grund wird seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Bezirksvertreter Schuiszill (CDU-Fraktion) schließt sich seinem Vorredner an. Er ist enttäuscht darüber, dass die Verwaltung zehn Jahre benötigt, um dieses Änderungsverfahren durchzuführen. Der Bebauungsplan wurde seinerzeit aufgrund des enormen Zeitdruckes beschlossen, obwohl er nicht den damals politisch gewollten Vorgaben bezüglich der Nichtbebauung östlich des Eiskaulenweges entsprach. Es wurde daher seinerzeit zwischen der Verwaltung und der Politik abgesprochen, östlich des Eiskaulenweges keine Vermarktung der Grundstücke für eine Bebauung, die aufgrund des noch geltenden Bebauungsplanes möglich ist, durchzuführen und zeitnah das Änderungsverfahren, das eine zukünftige Bebauung dieses Bereiches auf Dauer ausschließt, einzuleiten.

Er hofft und appelliert nochmals ausdrücklich an die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, das Änderungsverfahren abzuschließen, damit das Vertrauen sowohl der ansässigen Bevölkerung als auch der Bezirkspolitiker nicht enttäuscht wird.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bittet den Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Geltungsbereich der 1. Änderung auf die Wohnbaufläche südlich Oberer Bruch/westlich Eiskaulenweg zu reduzieren;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 75450/04-01 für das Gebiet der Wohnbaufläche südlich Oberer Bruchweg/westlich Eiskaulenweg in Köln-Brück —Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.